

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 1 Abs. 1 bis 3 der Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 15. 9. 1977
 - Bundesgesetzbl. I S. 1764 - BauNVO -)

WA Allgemeine Wohngebiete
 § 4 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs. 1 Ziff. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG -
 sowie §§ 16 und 17 BauNVO)

- ① Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschosflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN
 (§ 9 Abs. 1 Ziff. 2 BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- o Offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Ziff. 11 BBauG)

- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- ▭ Straßenverkehrsfläche
- ▴ Sichtdreiecksflächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

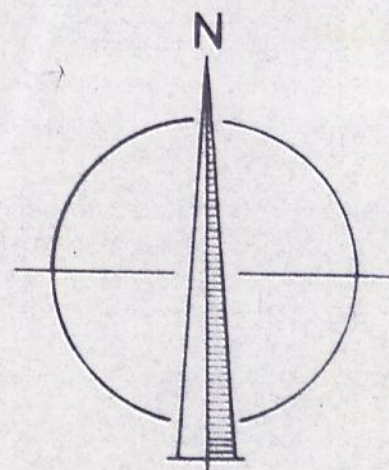
- ▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Straßenbegrenzungslinie
- ▭ Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- ▭ Überbaubare Grundstücksfläche

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- P Öffentliche Parkflächen
- ⊕ Spielplatz

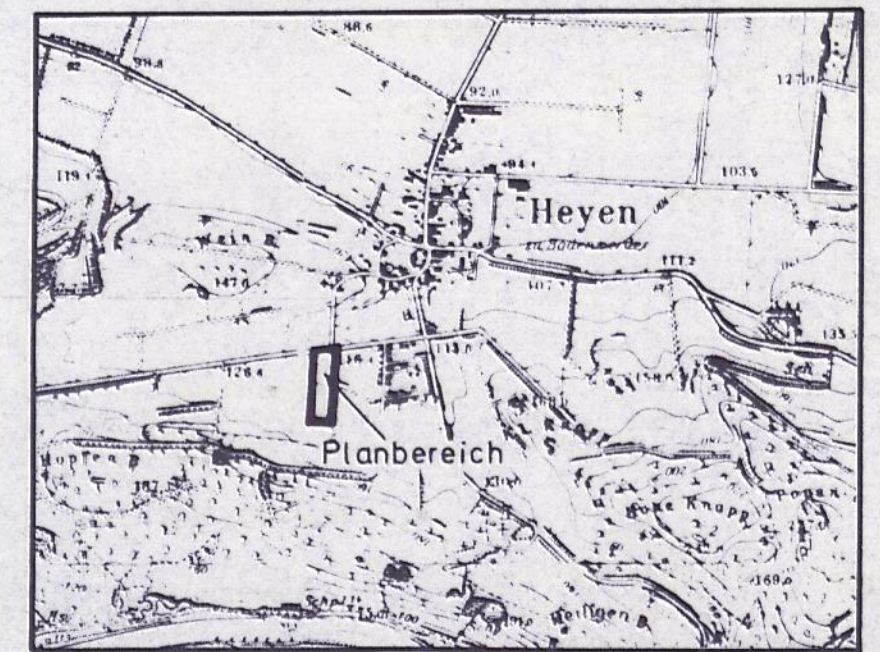
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Sichtdreiecksflächen sind von baulicher Nutzung, Aufschüttungen, sowie Bewuchs und Einfriedigungen über 80 cm über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

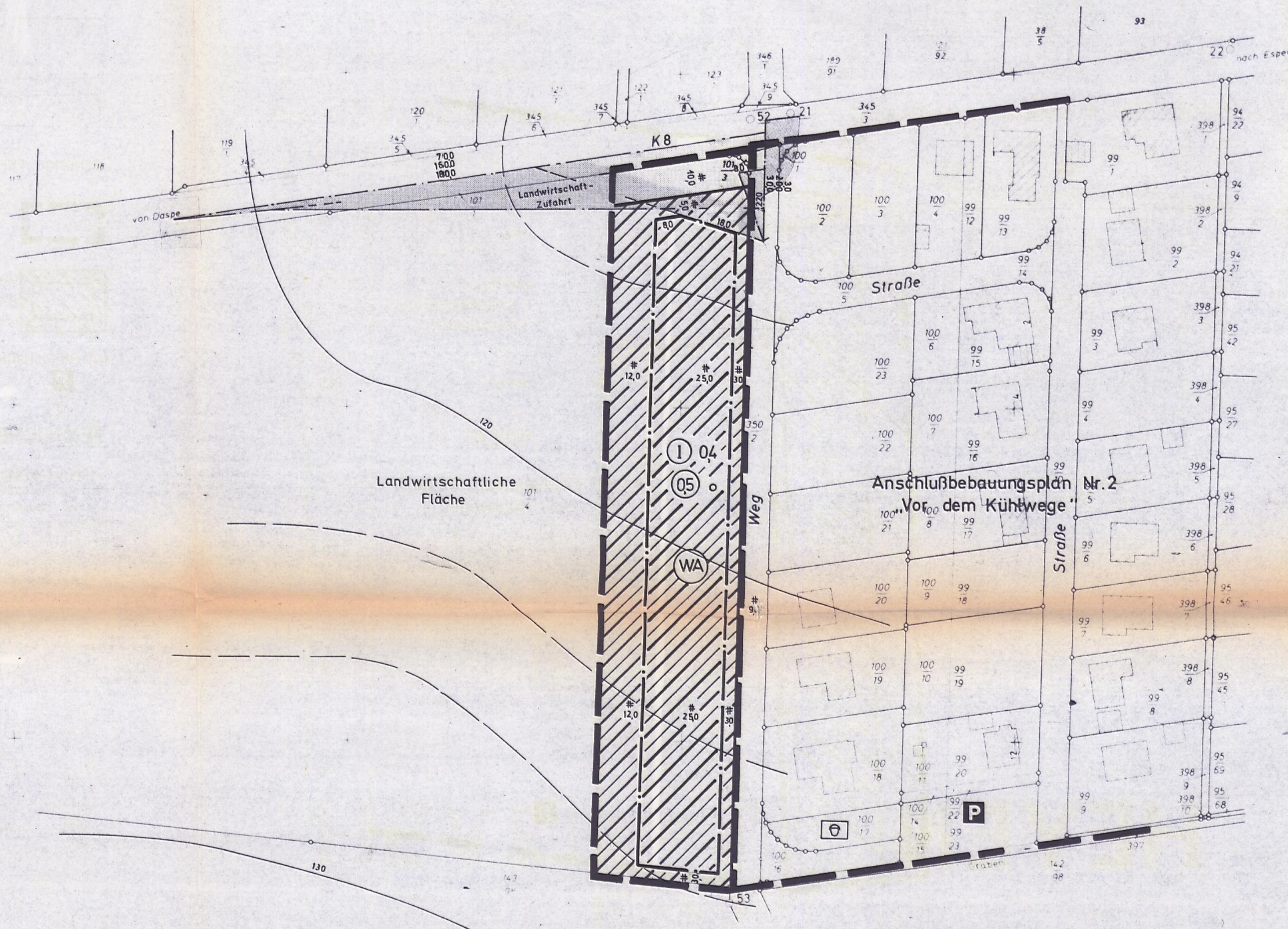


Die Vervielfältigung ist unter den Bedingungen der Verpflichtungserklärung vom durch das Katasteramt gestattet worden
 Aktz : Vervielfältigung verboten

Gemeinde Heyen
 Samtgemeinde Bodenwerder
 Kreis Holzminde
 Reg-Bezirks Hannover
 Gemarkung Heyen
 Katasteramt Holzminde
 Flur 3



Übersichtplan M.1:25000



LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- ▭ Bebauung
- Flurstücksgrenze
- Graben
- Höhenlinien über NN

Bestandteile der Planung
 Bebauungsplan
 beigefügt Begründung

HEYEN

BEBAUUNGSPLAN NR.023

VOR DEM KÜHLWEGE - WEST

M. 1 : 1000

Die wörtliche Übereinstimmung der vorstehenden Fotokopie / Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift beglaubige ich.
 Heyen, den 21. NOV. 1983
 Der Gemeindedirektor

[Signature]

BUNDESBAUGESETZ (§ 30), BAUNUTZUNGS-VERORDNUNG, PLANZEICHENVERORDNUNG

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.10.78). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Katasteramt Holzminde, den 16. Oktober 1979

(Siegel) gez. Langenberg
 Vermessungsamt

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 2. Mai 1978.

Der Beschluss wurde örtlich bekanntgemacht am 18. Mai 1978.
 Heyen, den 24. Mai 1978

(Siegel) gez. R. Meyer
 Stadt-Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet vom Architekturbüro L. Keller Hannover, im Nov. 1978.

ARCHITECTURBÜRO KELLER
 3000 HANNOVER
 LOTHAR ROBERT STEINBEIS
 (Siegel) Planverfasser

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen am 2. März 1979.

Heyen, den 5. März 1979

(Siegel) gez. R. Meyer
 Stadt-Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anträge nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können erfolgte am 26. Juli 1979.

Heyen, den 27. Juli 1979

(Siegel) gez. R. Meyer
 Stadt-Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 3. Aug. 1979 bis 5. Sept. 1979 einschließlich.
 Heyen, den 6. Sept. 1979

(Siegel) gez. R. Meyer
 Stadt-Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i. d. F. v. 15. 9. 1977 (BGBI. I S. 2253) sowie des § 6 NVO vom 4. 3. 1955 (Nes. GVBl. S. 15 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 20. Sept. 1979.

Heyen, den 21. Sept. 1979

(Siegel) gez. i.V. Rother
 Bürgermeister

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage
 -3098-2/102.2/023-53/45/79

Hannover, den 10. 12. 1979

(Siegel) Bezirksregierung Hannover
 gez. i.A. Mette

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen beigetreten mit Beschluss vom

Heyen, den

(Siegel) Bürgermeister
 Stadt-Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 08. 07. 1980 gem. § 12 BBauG im Amtsblatt des Landkreises Holzminde.

Heyen, den 24. April 1981

(Siegel) gez. R. Meyer
 Stadt-Gemeindedirektor